

Versicherungswirrwarr (KV)

Beitrag von „Hanni“ vom 7. Dezember 2005 17:12

Hello Christina!

Also: nachdem ich nach Ende des Ref. ähnlich Fragen hatte, kann ich dir nun ein wenig mit meinen Erfahrungen weiterhelfen:

Ich glaube, der Grund warum es so viele widersprüchliche Aussagen gibt, ist die Einführung von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zu Beginn des Jahres (ein Versicherungsangestellter sollte es allerdings wissen... 😊).

FRÜHER war es m.E. so, dass du im Falle von Arbeitslosigkeit nach dem Ref. in der Privaten bleiben MUSSTEST, da du in keinem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standest und i.d.R. keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hattest (da Voraussetzung Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung ist - was du im Ref. ja nicht bezahlst).

HEUTE hast du bei Arbeitslosigkeit nach dem Ref. Anspruch auf ALG II (falls du Single bist) und damit wirst du auch über das Arbeitsamt gesetzlich versichert, was sehr angenehm ist, denn das Arbeitsamt zahlt die gesetzliche KV zusätzlich zum ALG II, während du in der privaten Versicherung einen wesentlichen höheren Beitrag selbst zahlen müsstest (da die Beihilfe wegfällt). Währenddessen hast du die Möglichkeit für einen geringen Betrag eine Anwartschaft bei der Privaten aufrechtzuerhalten, falls du es für nötig erachtet. Nach meiner ganz persönlichen Meinung ist eine solche Anwartschaft aber bei wahrscheinlicher Verbeamung in nicht allzu ferner Zukunft (Bedingt durch Einstellungssituation, Note etc.) eine ziemliche Geldmacherei... (aber vielleicht bin ich da ja auch zu risikofreudig... 😂)

So, ich hoffe, du steigst durch meinen Erfahrungsbericht durch 😊

Liebe Grüße, Hanni